

Ganzjährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 „ — „
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Ganzjährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 Kr., monatlich 9 Kr.

Singelne Nummern 5 Kr.

Tagblatt.

Für die einseitige Zeitspalt 3 Kr. bei zweimaliger Einschaltung à 5 Kr. einmal à 7 Kr.

Inserationsstempel jedesmal 80 Kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Kein Beschza mehr!

I.

In den letzten Tagen der vorigen Woche spielte sich im Verhandlungsfaale des hiesigen Landesgerichtes die Schlussszene jenes brutalen Exzesses ab, der sich in einer schönen Mainacht dieses Jahres die Tschernuischer Straße zum Tummelplatze roher, mit Knütteln und Steinen bewaffneter Banden auserjah, der die gesunden Glieder, ja sogar das Leben der friedlichen Bürger in sehr gefährlicher Weise bedrohte. Der strafende Arm der Gerechtigkeit hat nur die Helfershelfer, die willenlosen Werkzeuge des mit raffinirter Bosheit eingeleiteten Komplottes erreicht, die eigentlichen Urheber desselben wußten sich der gerichtlichen Untersuchung zu entziehen. Doch die letzte Gerichtsverhandlung hat die Thatsache konstatiert, daß die gefährlichen Ausschreitungen der Bauernburschen gegen die Städter nicht etwa durch die letzteren provoziert wurden oder in irgend einem Groll der ländlichen Bevölkerung gegen die Städter ihre Entstehungsursache haben, sondern daß sie durch Aufreizungen von anderwärts in der verwerflichsten Weise, mit Zuhilfenahme jenes fisischen Mittels, dem schließlich die beste Einsicht weichen muß, nämlich der geistigen Getränke, hervorgerufen wurden.

Bei der Offenkundigkeit jenes planmäßigen Angriffes, bei den großen Dimensionen, die er annahm, bei dem Umstande, daß schon früher allerlei Gerüchte in der Stadt verbreitet waren, die keinen glücklichen Ausgang der unternommenen Maijahrt vorhergesagten, muß sich der steuerzahlende Bürger unwillkürlich fragen, wie es denn mit der Handhabung der Sicherheitspolizei bestellt sei, wenn Gewaltthaten auf einer besuchten Straße in so ausgedehntem Maße stattfinden konnten, ohne daß aus den Verhandlungen auch nur eine Andeutung der dagegen getroffenen Vorkehrungen ersichtlich geworden wäre.

Andererseits ist es auffallend, daß es der mehrere Monate dauernden Untersuchung nicht gelang, irgend etwas ans Licht zu fördern, was nicht schon in den ersten Tagen nach dem Exzesse allgemein bekannt gewesen wäre, alle spätern Nachforschungen nach den geheimen Fäden jener Aktion haben zu keinem greifbaren Resultate geführt, sogar jener räthselhafte Anstifter des Exzesses, der von Wirthshaus zu Wirthshaus gefahren sein soll, konnte trotz seiner vielfachen Berührungen auf dieser seiner Missionsreise aus seinem mystischen Dunkel nicht hervorgezogen werden.

Der gemeine Man erblickt in der Strafe für Verbrechen nicht so sehr eine Sühnung der Missethat, als vielmehr eine Abschreckung vor deren Wiederkehr, in letzterer Beziehung imponirt sie demselben nur dann, wenn sie der That möglichst rasch auf dem Fuße folgt, wenn sie vor allem den Hauptschuldigen trifft, die Gerechtigkeit ist ihm nach der symbolischen Darstellung die alle Stände nach gleichem Maße, daher mit verbundenen Augen richtende, sie ist ihm auch die allwissende Göttin. Eben die Erfolglosigkeit der abgeführten Untersuchung bedürfte jenen Glauben der ländlichen Bevölkerung

an die Allwissenheit der strafenden Gerechtigkeit kaum zu stärken in der Lage sein.

Doch können wir sagen, daß die öffentliche Meinung durch die Strafverhandlung wenn auch nicht über die Personen, so doch über die Tendenzen, auf die jenes Verbrechen zurückzuführen ist, hinlänglich aufgeklärt worden sei. Das Gericht hat über jene bedauerlichen Vorfälle die Urtheile gefällt, und es wäre unwürdig, sich nach irgend welcher Seite hin in Refriminationen zu ergehen oder etwa gar aus diesem Prozesse zu Parteizwecken Kapital zu schlagen, da wir überzeugt sind, daß jeder Besonnene, er möge welcher politischen Anschauung immer huldigen, jene empörenden Akte gegen die körperliche Sicherheit seiner Mitbürger verdammen müsse.

Die Urtheile des Gerichtshofes lauteten auf boshafte Beschädigung des fremden Eigenthums, doch der schlichte Bürgermann, der mit den seinen Unterscheidungen des Strafgesetzes und mit all den Erfordernissen zur Herstellung eines Beweises nicht vertraut ist, wird jenes Verbrechen eher als eine gefährliche Drohung, als einen Angriff auf die persönliche Sicherheit, auf das Leben betrachten. Gewiß war es nur einem äußerst günstigen Zufall zuzuschreiben, daß in jener Mainacht das in der österreichischen Kriminalstatistik überreiche Register der Todschläge und schweren körperlichen Beschädigungen, welches in keinem Lande ein so hohes Prozent der Verbrechen erreicht, als in Krain, nicht durch eine erkleckliche Anzahl neuerdings vermehrt worden ist. Eben diese Rücksicht scheint uns hier maßgebend zu sein, und wir glauben nur eine Pflicht der Publizistik zu erfüllen, wenn wir die Beschza-Affaire, auch nachdem sie in dem Gerichtsfaale ihren Abschluß gefunden, nicht mit Stillschweigen übergehen, sondern daran einige Betrachtungen knüpfen, die sich jedermann, der nur einen Blick in die kriminalstatistischen Tabellen des Landes wirft, von selbst aufdrängen.

Reichsraths-Verhandlungen.

Wien, 14. November.

Das **Herrenhaus** nahm heute in dritter Lesung den Gesekentwurf über die Rechte und das Verfahren bei der Grundbücherlichen Zertheilung einer Liegenschaft an. Das Wehrgesetz wurde einer eilfgliedrigen Kommission zugewiesen; dieselbe wurde gewählt und konstituirte sich sofort. Zum Obmann wurde Schmerling gewählt.

Graf Anton Auersperg erklärt, durch Krankheit an dem Erscheinen in der Delegation am 16ten d. M. verhindert zu sein, er werde jedoch den Pflichten seines Mandats nachkommen, sobald es sein Gesundheitszustand gestatten werde.

Aus Anlaß des entsegligen Eisenbahnunglücks bei Horowitz ward von Ritter v. Schmerling und Genossen eine Interpellation an den Handelsminister eingebracht, in welcher die Vorlage eines Eisenbahngesetzes und die Regelung des Entschädigungswesens betont werden.

Nächste Sitzung unbestimmt.

In einer weiteren Morgen- und Abend Sitzung hat das **Haus der Abgeordneten** heute das Wehrgesetz zu Ende beraten und in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben. Die Debatte bot, da es sich nur mehr um nebensächliche Fragen handelte, nur ein untergeordnetes Interesse.

Präsident v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 45 Minuten.

Die Spezialdebatte über das Wehrgesetz wird bei § 12 wieder aufgenommen.

Abg. Giovanelli motivirt in ausführlicher Rede die Ausnahmstellung, welche auch das neue Wehrgesetz in dem erwähnten Paragraphen dem Lande Tirol und Vorarlberg einräumt.

Abg. Stene vertritt den Standpunkt der Minorität, welche Tirol zu gleichen Leistungen für die Armee wie die anderen Länder heranziehen will. Das Blut der Söhne der anderen Reichtheile sei doch gewiß nicht weniger werthvoll, als Tiroler Blut. Abg. v. Vasser sucht darzuthun, daß Tirol ebenso zu den Wehrlasten des Reiches beitrage, wie die anderen Länder. Stene entgegnet, man solle die Listen der Todten von 1866 durchnehmen und sehen, ob Tirol darin in gleichen Verhältnissen wie die anderen Länder des Reiches vertreten sei? Ein Tiroler Landeschütze bekomme, wenn er im Dienste ist, einen Gulden — nun, man weiß, wie viel ein Landesverteidiger in anderen Landesheilen täglich bekommt. Der Sprecher der Minorität, Abg. Rehbauer, schließt sich den Ausführungen Stene's an.

Bei der Abstimmung wird der Paragraph in der die Ausnahmstellung Tirols und Vorarlbergs gewährleistenden Fassung angenommen.

Paragraph 13 ist bereits in der vorigen Sitzung erledigt. Die Paragraphen 14, 15, 16 werden beinahe ohne Debatte angenommen.

Bei Paragraph 17, welcher die Fälle der zeitlichen Befreiung vom Militärdienste normirt, nimmt Abg. Schindler das Wort, um im Namen der Humanität den Antrag zu motiviren, daß auch der einzige uneheliche Sohn, dessen Mutter zu ihrer Unterstützung bedürfe, von der Wehrpflicht zeitlich befreit sei. Im Ausschusse habe zwar Minister Dr. Berger gegen den Antrag eingewendet, daß derselbe im Widerspruche mit dem bürgerlichen Gesekbuche stehe, welches dem unehelichen Kinde keine Familienrechte zugestehet — doch handle es sich hier um eine Forderung der Humanität. In einfachen Worten schildert der Redner die Lage eines Mädchens, das einen Fehltritt begangen und dadurch Mutter geworden, das sich in Folge dieser Jugendsünde vielleicht von der Welt ganz zurückzieht, um nur diesem einzigen Kinde, dem einzigen Sohne zu leben, für dessen Erziehung die Mutter vielleicht ihr ganzes Hab und Gut hingibt, weil sie hofft, in ihm die Stütze ihres Alters zu finden. Und nun bildet sich der Sohn heran, wird ein nützliches Glied des Staates, wird die Stütze seiner Mutter — da kommt die Mahnung der Wehrpflicht und reizt ihn fort von der Mutter, der er doch gewiß darum nicht minder unentbehrlich ist, weil er ein unehelicher Sohn ist. Das möge im Sinne der Menschlichkeit von der Versammlung berücksichtigt werden.

Landesverteidigungsminister Graf Taaffe tritt

dem Antrage Schindlers entgegen, doch wird trotzdem der Antrag von der Majorität angenommen.

Dr. Berger amendirt den Paragraph 21 dahin, daß Studirende der Universität, wenn sie als einjährige Freiwillige dienen, nicht einfasern, sondern in ihren Wohnungen bleiben sollen. Der Antrag wurde zahlreich unterstützt, und nachdem auch der Unterrichtsminister Dr. v. Hasner sich unter Beifall der Linken mit demselben einverstanden erklärt, einstimmig angenommen.

Bei Paragraph 25 beantragt Tinti, daß Studirende der Theologie vom Militärdienst beurlaubt werden müssen, wenn sie es verlangen. Der Antrag wird angenommen, auch die Minister stimmten dafür.

Zu Paragraph 26, der präzisirt, welche Personen in Kriegsfällen vom Dienste ausgeschlossen sind, beantragt Abg. v. Tinti, von dieser Begünstigung die Besitzer größerer Fabriks- oder Handelsunternehmungen auszuschließen.

Dagegen beantragt Dr. Groß, diese Begünstigung auch auf Post- und Eisenbahnbeamte auszu dehnen, womit sich die Regierung einverstanden erklärt. Der Antrag Tinti's wurde mit 67 gegen 61 Stimmen abgelehnt, das Amendement Dr. Groß' einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Paragraphen 26 bis 31 werden hierauf angenommen, gegen 3 Uhr die Sitzung geschlossen und die nächste für Abends beantragt.

Abendssitzung.

Um halb 7 Uhr wird die Sitzung von dem Vizepräsidenten Hopfen eröffnet.

Dr. Limbäck und Genossen beantragen die Aufhebung des Lehenbandes in Schlesien. (Wird der Kommission zugewiesen, welche die Aufhebung der Lehen für Böhmen zu verathen hat.)

Die Spezialdebatte über das Wehrgesetz wird sodann fortgesetzt.

Dr. Rechsauer befürwortet den Antrag der Minorität wegen Belassung der Regimenter in den Verbbezirken, da hiedurch namhafte Kosten erspart werden; wird angenommen.

Zu § 52 nimmt Abg. Greuter das Wort. Der Eintritt in das Heer erfolge nicht aus freier Wahl, sondern auf Grund einer allgemeinen Pflicht, darum sei er gegen die Beschränkung bezüglich der Berechtigung und er beantrage, es sei die Regierungsvorlage anzunehmen und die Vorschrift derselben auch auf die Offiziere der Reserve und Landwehr, dann auf die mit Verbeibehaltung des Offizierscharakters pensionirten Offiziere, die einen Ruhegehalt beziehenden Militärbeamten, endlich auch auf die Patental-Zwuliden, wenn diese in ihrer Heimatgemeinde leben, auszubehnen. Wird angenommen.

Die Paragraphen 53, 54 und 55 werden ohne Debatte genehmigt. Selbst die Einführung der „Krüppelsteuer“ wurde ohne Debatte angenommen. Schließlich beantragt der Ausschuß nach dem Antrage Schindler's zum § 17 folgenden Zusatz: „Einem unehelichen Sohne kommt die gleiche Befreiung zu, wenn von dessen Befreiung die Erhaltung seiner unehelichen Mutter abhängt und er diese Verbindlichkeit erfüllt.“ (Angenommen.)

Es erfolgt nun die Verathung über das Einführungsgesetz. Artikel 1 veranlaßt keine Debatte. Zu Artikel 2 will Oberstl. Horst auch die im Jahre 1866 Assentirten einbezogen wissen, damit während der Uebergangsperiode keine Störungen eintreten, was angenommen wird.

Bei Artikel 3 hält Dr. Rechsauer das Minoritätsvotum aufrecht, welches, um jedes Privilegium zu beseitigen, die Organisirung und Verwendung der Tiroler Wehrkraft nicht im Wege der Landes-, sondern der Reichsgesetzgebung regeln will.

Abg. Conti will die Privilegien, welche die Stadt Triest und ihr Territorium hatte, aufrecht erhalten wissen und verlangt, daß die Regierung erst bei dem Landtag in Triest einen Gesetzentwurf einbringen möge, wodurch die Privilegien der Miliz aufgehoben werden.

Minister Dr. Giskra tritt den Ausführungen

Conti's entgegen. Der Triester Abgeordnete kündigt darauf an, die Frage werde, wenn sie hier gegen Triest entschieden wird, dem Reichsgerichtshofe vorgelegt werden.

Die Einbeziehung der Stadt Triest in die allgemeine Wehrpflicht wird von der Majorität genehmigt. (Die Polen, Tiroler und Slovenen stimmen dagegen.) Desgleichen die Tirol betreffende Bestimmung.

Ohne Debatte passiren darauf alle übrigen Artikel, auch der, welcher die Aufhebung der Körperstrafen beim Militär dekretirt.

Dr. Schindler regt schließlich noch die Frage des Wahlrechtes der zur Wehrpflichtleistung Berufenen an. Er theilt mit, der Minister des Innern habe im Ausschusse erklärt, die Regierung beschäufte sich mit dieser Frage und werde betreffende Anträge zur Aufnahme in die Landeswahlordnungen an die Landtage gelangen lassen.

Dr. Giskra bestreitet das. Er habe nur gesagt, daß diese Frage in die Landeswahlordnungen gehöre. Versicherungen habe er keine gegeben und nichts in Aussicht gestellt, was übrigens die Annahme nicht ausschliesse, daß die Regierung sich mit der Wahlfrage beschäufte.

Dr. Schindler bedauert, daß es nur ein Mißverständnis gewesen, wenn er der Regierung solche Absichten zugemuthet. Das Haus werde aus eigener Initiative die Angelegenheit vornehmen müssen.

Das Gesetz wurde hierauf gleich in dritter Lesung angenommen.

Eine große Verschwörung.

Die Vorgänge, die sich seit einer Woche ungefähr in der Hauptstadt Frankreichs abspielen und deren die Blätter tagtäglich unter der Bezeichnung „Affaire Vaudin“ Erwähnung thun, sind kurz folgende: Einige oppositionelle Blätter haben eine Subskription eröffnet, um am Grabe des Deputirten Vaudin, der am 3. Dezember 1851 auf den Barrikaden im Kampfe gegen die Soldner des Staatsstreiches fiel, ein Denkmal zu errichten. Das nahm die Regierung übel auf und die Gerichte erhielten Befehl, gegen die demonstrativen Redaktionen einzuschreiten. Die nächste Folge davon war, daß nun auch andere Journale Subskriptionen eröffneten und in denselben allmählig die glänzendsten Namen des Pariser Advokatenstandes prangten. Drei der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten hatten außerdem ein Rechtsgutachten veröffentlicht, in welchem sie nachweisen, daß die Verfolgung eine höchst ungerechte sei, indem der Deputirte Vaudin am 3. Dezember 1851 auf dem Boden des Gesetzes stand, was der Kaiser selbst durch die seinerzeit githane Aeußerung zugegeben, daß die Volksabstimmung, welche ihn auf den Thron erhob, ihm die Amnestie für den 2. Dezember ertheilt habe.

Man hätte nun meinen sollen, daß die Regierung noch rechtzeitig einklenken und es nicht darauf ankommen lassen werde, mit diesem Prozesse zugleich den Staatsstreich des Jahres 1851 vor das Gericht zu bringen. In der That wurde bereits gemeldet, daß im Ministerrathe Stimmen laut wurden, welche der Ansicht waren, daß die Regierung besser daran thäte, von der eingeleiteten Verfolgung abzustehen. Indes scheinen diese Stimmen, wenn sie wirklich in diesem Sinne abgegeben wurden, in der Minorität geblieben zu sein. Ein Pariser Blatt, der „Gaulois“, versichert wenigstens, der Ministerrath habe am 12. d. den Beschluß gefaßt, im Hinblick auf die ausgedehnte Verschwörung, von welcher man Beweise habe, energisch zu handeln. Also es existirt eine „große, ausgedehnte Verschwörung!“

Das Wort ist gefunden und das nach dem Attentate Orsini's entstandene Gesetz, welches solche Verschwörer nach Cayenne schickt, kann in Anwendung kommen. Ja wohl ist es ein Komplott, doch die Verschworenen halten nicht im Dunkel der Nacht ihre Zusammenkünfte, noch sind sie von jenem wohlbekannten geheimnißvollen Apparat umgeben, welcher

sonst bei großen Verschwörungen die Hauptrolle spielt: es ist eine Verschwörung der Geister, eine Verschwörung aller Franzosen, die noch nicht vergessen haben, daß der Mann des 2. Dezember ihre Nation, die einst in Europa immer den ersten Anstoß zu freierlicher Bewegung gab, der Freiheit beraubte. Die Richter, das läßt sich bei der Willfährigkeit und Abhängigkeit der Pariser Tribunale voraussetzen, werden die paar Redakteure, welche die Subskription für Vaudin eröffnet haben, verurtheilen, aber die große, ausgedehnte Verschwörung werden sie deshalb nicht ersticken, die Agitation dauert fort. Berthier hat an die Redaktion des „Electeur“ die folgenden Zeilen gerichtet:

„Herr Redakteur! Am 2. Dezember 1851 veranlaßte und erwirkte ich von der Nationalversammlung, welche in der Mairie des zehnten Arrondissements zusammengetreten war, ein Dekret, das den Präsidenten der Republik für abgesetzt und vogelfrei erklärte und die Bürger zum Widerstande gegen die Verletzung der Gesetze aufforderte, deren der Präsident sich schuldig machte. Dieses Dekret wurde in Paris, soweit es möglich war, veröffentlicht. Mein Kollege Vaudin hat den Befehlen der Versammlung muthig Folge geleistet; er fiel ihnen zum Opfer, und ich fühle mich verpflichtet, an der Sammlung mich zu betheiligen, welche behufs Errichtung eines süßenden Denkmals auf seinem Grabe eröffnet worden ist. Empfangen Sie, Herr Redakteur, meinen Beitrag und den Ausdruck meiner achtungsvollsten Gefinnungen. Berthier.“

Rumänien,

schreibt man der „Bohemia“, ist augenblicklich, — allen Betheuerungen, namentlich Preußens zum Trost, daß dort alles in schönster Ordnung sei — nicht bloß der mundeste, es ist sogar demnächst der einzig wunde Punkt Europa's. Die unverdächtigsten Meldungen, die in Fülle von dort kommen, stimmen ausnahmslos darin überein, daß dort ohne Zweifel in Verbindung mit anderen Unternehmungen an anderen Orten und von anderer Seite Ereignisse in der unmittelbaren Vorbereitung begriffen sind, welche zunächst die anstoßenden Staaten in helle Flammen setzen würden. Es ist eine Thatsache, daß sich — die Zahl der Offiziere läßt sich nicht füglich kontrolliren, denn es sind meistens Landwehroffiziere, für die auch die Regierung officiell nicht aufzukommen braucht — zur Zeit schon mehr als 5000 gediente und mit der Aussicht auf Zwitterversorgung entlassene preußische Unteroffiziere in den Donaufürstenthümern befinden, es ist Thatsache, daß für die rumänische Armee das preußische Exerzierreglement eingeführt wurde, und daß also den preußischen Instructoren ihre Aufgabe wesentlich erleichtert erscheint, es ist Thatsache, daß seit lange aus preußischen Fabriken starke Vorräthe an Waffen und Munition — man wird sich erinnern, daß vor einiger Zeit ein bedeutendes Quantum davon auf dem Transport durch Oesterreich angehalten worden — nach Rumänien gehen, es ist Thatsache, daß die den Insurgenten in Bulgarien abgenommenen Gewehre preußische Zündnadelgewehre sind, und es ist endlich Thatsache, daß in Siebenbürgen Münzen umlaufen, welche die Prägung „Karl I. König der Rumänen“ tragen. Daß man dieser Sachlage gegenüber in Oesterreich-Ungarn die Augen offen hat, begreift sich; das ungarische Nationalitätengesetz hat wesentlich im Hinblick auf die rumänischen Tendenzen und Umtriebe eine Umarbeitung erfahren, und die Rekrutenstellung für die Armee Ende Dezember ist zweifellos nur mit Rücksicht auf die von der unteren Donau her drohenden Ereignisse angeordnet. Aber auch anderswo ist man über die Dinge vollständig im Klaren und die Pforte dürfte schon jetzt für gewisse Eventualitäten von Frankreich sowohl als von England freie Hand haben, zur Aktion überzugehen. Oesterreich, mag noch hinzugesagt werden, hat sich auch in dieser Angelegenheit bisher nach keiner Richtung hin die Hände gebunden.

den Führer in den jagoschen Hochalpen demselben beigegeben sind; weiter bemerkte Professor Valenta, daß auch die Italiener dem Grundfuge huldigen, die Wissenschaft gehe vor der Nationalität, indem in dem besagten italienischen Jahresbeste sämtliche Höhenmessungen, die ein deutscher Naturforscher, der hiesige Bergbauphysiker Trinker, im Belluneseischen vorgenommen, angeführt erscheinen.

Bergbauphysiker Trinker besprach die äußerst mühevollen und tühnen Alpenforschungen des österreichischen Offiziers Julius Payer in der Gruppe der Ortler Alpen. Sie sind in Petermann's geographischen Mittheilungen erschienen und es ist kein gering anzuschlagendes Verdienst des Leipziger Geographen, der die jüngste Polarexpedition in's Leben gerufen, auch die Erforschung der österreichischen Alpen durch die Unterstützung Payer's gefördert zu haben. Es wurde ein vom letzteren auf dem höchsten österreichischen Alpen Gipfel, der 12356 Fuß hoher Ortler Spitze, abgezeichnete Kalk vorgewiesen. Zugleich übergab der Vortragende als Geschenk des Herrn Bergbauphysikers Weinert in Gills dem Museum einige schöne Mineralstufen: Tertiäre Schwarzkohle von Weitenstein in Untersteiermark, Weibkieserz von Weiberg in ausgebildeten Pyramiden kristallinere, Schörl in Bergkristallen von Unterdrauburg, Kieselgalmei von Weiberg.

Zum Schluß legte Herr Gendarmerie-Oberlieutenant Dr. v. Semedkowsky mehrere getrocknete Exemplare der von ihm auf der Kühnberger Alpe gesammelten, bisher nur von zwei Standorten in Kärnten bekannt gewordenen seltenen Pflanze *Wulfenia carinthiaca* vor, zugleich übergab er für das Museum ein Stück Haunrit vom Gebirge Ditro an der östlichen Grenze Siebenbürgens.

Aus dem Gerichtssaale.

Laibach, 15. November.

(Die Affaire bei Jeschza.) [Schluß.] Gestern um 5 Uhr Abends erfolgte die Publikation des Urtheils. Lange vor der festgesetzten Stunde hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden, und der Andrang war so stark, daß der zum Verhandlungssaale führende offene Gang sich unter der Last der darauf befindlichen Menschenmasse bog und zur Verhütung eines Unfalles durch die k. k. Gendarmerie geräumt werden mußte.

Das Urtheil lautet:

Johann Stolz sei des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nicht schuldig; hingegen seien Mathias Knes, Johann Kulek, Georg Presetnik, Anton Brajer, Jakob Zuvan, Johann Hebell, Johann Merhar, Josef Zunder, Franz Abe, Josef Aufschütz, Jakob Kenarschitsch, Franz Perschin, J. Kos, Valentin Sajoviz, Johann Roman, Josef Frischkoug und Johann Zunder des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach § 85 St. G. und Johann Zunder nebstdem auch des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung nach § 155 lit. a und der Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 411 St. G. schuldig und werden dieselben nach § 86 St. G., und zwar die ersten zwölf zu schwerem Kerker in der Dauer von zwei Jahren, verschärft mit einem Fasttage in jedem Monate, bei Jakob Kenarschitsch aber alle 14 Tage, Valentin Sajoviz, Johann Roman, Johann Frischkoug und J. Kos zu schwerem Kerker in der Dauer von 2 1/2 Jahren, verschärft mit einem Fasttage in jedem Monate und bei Val. Sajoviz, und Johann Roman auch mit Dunkelarrest am 17. Mai jeden Jahres, endlich Johann Zunder zu schwerem Kerker in der Dauer von drei Jahren, verschärft mit einem Fasttage alle Monat und mit Dunkelarrest am 16. Februar und 17. Mai jeden Jahres, verurtheilt.

Weiters wurde Bartelmaä Sajiz des Verbrechens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 302 St. G. schuldig erkannt und zu zweimonatlichem strengen Arreste, verschärft durch einem Fasttage in der Woche, verurtheilt. Johann Resmann und Franz Posnik wurden hingegen des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung als nicht schuldig erklärt.

Gegen dieses Urtheil melde ten sämtliche Angeklagte mit Ausnahme der freigesprochenen Johann Stolz, Johann Resmann und Franz Posnik durch ihre Bertheidiger die Berufung an und die k. k. Staatsanwaltschaft behielt sich das Recht vor, gleichfalls die Berufung einzubringen.

Zum Schluß fand sich der Herr Vorsitzende veranlaßt, einige Bemerkungen an die Angeklagten zu richten, welche jedoch den Eindruck der Verhandlung nicht zu erhöhen vermochten.

Witterung.

Laibach, 15. November.

Kälte anhaltend. Das Tagesmittel der Wärme blieb in den beiden letzten Tagen unter dem Gefrierpunkte. An schattigen Stellen ist der Boden auch unter Tags mit einer dünnen Eistruste überzogen. Heute Nachts heiter. Starker Morgenreif. Später zunehmende Bewölkung, noch Vormittags vollkommene Ausbeuterung. Klare Luft. Wärme: Morgens um 6 Uhr - 4.2°, Mittags + 0.2° (1867 + 11.8°; 1866 + 8.6°). Barometer: 327.28" im Fallen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme: - 0.9°, das vorgestrige - 0.8°, beide um 3.9° unter dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 15. November.

Stadt Wien. Feigel, Fabrikant, Neotting. — Zwetler, Marburg. — Brodowicz, Agrar. — Tonitti, Kaufmann, Berlin. — Koller, Realitätenbesitzer, Neumarkt. — Pofak, Lederer, Neumarkt. — Raib, Lederer, Neumarkt. — Sartori jun., Steinbräut. — Zwentel, Kaufmann, Gills. — Floriančić, Kaufmann, Planina. — Humar, Kaufmann, Gills. — Drexel, Alexandrien.

Hôtel Elefant. Pfeister, Triest. — Pfeister, Agrar. — Todeschi, Triest. — Putaric, Triest. — Dr. Pogacnik, Wien. — Marcs, Pfarrer, Fiume. — Fandler, Agent, Wien. — Breisinger, Handem., Golowiz. — Stern, Kaufm., Agrar. — Sakreischeg, Realbes., Gills. — Dr. Hoyer, Wien. — Dr. Zoic, Bischof, Jengg. — Pfistal, Weißgärber, Steinbüchl. — Schwann, Weißgärber, Steinbüchl. — v. Kapuz v. Sichelstein. — Piller, Kaufmann, Agrar. — Schwarz, Kaufmann, Wien. — Pollak, Kaufmann, Kanischa.

Verstorbene.

Den 15. November. Dem Josef Janesic, k. k. Amtsdienner, sein Kind Josef, alt 2 Jahre und 1 Monat, in der Stadt Nr. 124 an der Augenlähmung. — Dem Michael Zeralla, Hausmeister, sein Kind Michael, alt 2 Jahre und 2 Monate, in der Stadt Nr. 184 an der häutigen Bräune. — Heinrich Vacher, Goldarbeiter, alt 22 Jahre, in der Kratau Vorstadt Nr. 30, am Selbstmord durch Vergiftung.

Gedenktafel

über die am 18. November 1868 stattfindenden Vigitationen.

3. Feilb., Bader'sche Real., Peče, 200 fl., BG. Laibach. 3. Feilb., Stembow'sche Real., Brunnendorf, BG. Laibach. 3. Feilb., Kriebel'sche Real., Sajovic, BG. Adelsberg. 1. Feilb., Panitschitz'sche Real., Drest, 250 fl., BG. Scherrenobl. — 3. Feilb., Sedem'sche Real., Unterscheiniz, BG. Laibach. — 3. Feilb., Laurit'sche Real., Mitterdorf, BG. Reifniz. — 1. Feilb., Osel'sche Real., Kropp, 320 fl., BG. Radmannsdorf. — 3. Feilb., Marinka'sche Real., Oberlaskel, BG. Laibach. — 3. Feilb., Rim'sche Real., Scheinitz, BG. Laibach. — Vigit. wegen Verpachtung der Einhebung der Verzehrungssteuer vom Wein und Mostauschante, von Viehblachtungen und vom Fleischverkeufe im Umfange des Steuerbezirktes Althofen in Kärnten für 1869, eventuell auch 1870 und 1871. Bis 11 Uhr Vorm. Mündl. und schriftl. Offerte. Anzuchtspreis 6600 fl. Sadium 600 fl. Bei der Finanzdirektion Klagenfurt. — 3. Feilb., Sgone'sche Real., Pudob, BG. Kaas.

Nachtrag der Vigit. vom 17. November: 1. Feilb., Bidmar'sche Real. v. Ruzaah, St. Martin, 110 fl., BG. Laibach.

Telegramm.

Paris, 14. November. Die Angaben des „Gaulois“ zurückweisend, schreibt der „Etandard: Die Regierung entdeckte keinerlei Komplott. Die Voraussetzungen bezüglich des allgemeinen Sicherheitsgesetzes sind unrichtig. Die durch das Orsini-attentat veranlaßten Maßregeln sind für immer aufgehoben worden. Die Regierung sinne weder auf Reaktion, noch auf Gewaltmaßregeln, da die bestehenden Gesetze vollkommen ausreichend seien.

Theater.

Heute: Der Vetter.
Lustspiel in 4 Akten von Benedix.
Morgen: „Die Räuber.“

Hotel-Verpachtung in Petrinja.

Ein auf dem frequentesten Plage in Petrinja gelegenes, ganz neu erbautes und mit allem Komfort versehenes Hotel ist **alsogleich auf mehrere Jahre zu verpachten.** Dasselbe enthält 8 Passagierzimmer, einen schönen Salon, geeignet für Bälle und Konzerte,

ein ganz neu eingerichtetes Gast- und Kaffeehaus,

mit Schanklokal; Stallungen für 32 Pferde nebst hinfälligen Wagenremisen; zwei gute Wein- und einen Bierkeller, eine Eisgrube und einen sehr schönen großen Garten mit zwei Pavillons, geeignet für Sommer-Konzerte, mit einer eleganten Kegelbahn.

Die näheren Bedingungen sind zu erfragen beim Eigentümer

Bonifacius Cettolo,

Baumeister.

Wiener Börse vom 14. November.

Staatsfonds.	Gold	Ware	Deft. Hypoth. - Bank	Gold	Ware
5perc. österr. Währ.	55.—	55.16		96.—	96.50
etc. v. J. 1866	59.80	59.85			
etc. National-Anl.	63.70	63.80			
etc. Metalliques	58.—	58.10			
Leise von 1854	80.75	81.—			
Leise von 1860, ganz	87.30	87.40			
Leise von 1860, Hälfte	85.25	85.75			
Prämienk. v. 1864	101.50	101.60			
Grundentl.-Obl.					
Steiermark zu 5 pSt.	87.50	88.—			
Kärnten, Krain					
u. N. - Land 5	84.—	90.—			
ungaru. 5	76.25	76.75			
Kroat. u. Slav. 5	76.50	77.—			
Siebenbürg. 5	71.25	71.75			
Action.					
Nationalbank	824.—	825.—			
Creditanstalt	222.10	222.20			
R. d. Esc. österr. Währ.	648.—	648.50			
Anglo-österr. Bank	168.75	169.—			
Öst. Bodencr.-B.	202.—	204.—			
Deft. Hypoth. - Bank	67.—	68.—			
Steier. Esc. österr. Währ.	217.—	221.—			
Kauf. Verb. Nord.	1930	1932			
Zübbahn-Gesellsch.	183.50	183.60			
Kauf. Elisabeth-Bahn	171.25	171.50			
Carl Ludwig-Bahn	212.75	213.—			
Siebenb. Eisenbahn	147.—	147.50			
Kauf. Franz-Josef-B.	160.—	160.50			
Kauf. D. - B. - B.	159.50	159.75			
Kauf. D. - B. - B.	148.50	148.75			
Pfandbriefe.					
Nation. d. B. verlobt.	92.50	92.70			
ung. Verlobt.	90.75	91.—			
Allg. öst. Verlobt.	102.25	102.75			
etc. in 33 k. rüd.	84.90	85.10			
Loose.					
Credit 100 fl. 3. B.	141.50	142.—			
Deft. Dampfsh. - Gef.					
zu 100 fl. 6. B.	98.—	98.25			
Triester 100 fl. 6. B.	118.—	120.—			
cto. 50 fl. 6. B.	53.—	55.—			
Wiener 40 fl. 6. B.	33.—	33.50			
Eisenbahn 40 fl. 6. B.	160.—	170.—			
Balm	41.—	42.—			
Kaffee	32.—	32.50			
Sty	35.—	35.50			
St. Genois	34.—	34.50			
Waldschütz	22.—	23.—			
Waldschütz	21.—	21.50			
Waldschütz	14.—	14.50			
Waldschütz	15.—	15.50			
Wechsel (3 Mon.)					
Augsb. 100 fl. südd. B.	97.80	98.—			
Frankf. 100 fl.	97.90	98.10			
London 100 Pf. Sterl.	116.75	116.90			
Paris 100 France	46.35	46.40			
Münzen.					
Kauf. Münz-Ducaten	5.52	5.52*			
20-francsstück	9.32	9.32*			
Berlinerthaler	1.72	1.72*			
Silber	115.—	115.25			

Telegraphischer Wechselkurs

vom 16. November.

5perc. Metalliques 58.10. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.90. — 5perc. National-Anlehen 63.65. — 1866er Staatsanlehen 87.60. — Bankaktien 829. — Kreditaktien 222.80. — London 116.70. — Silber 115.—. k. f. Dukaten 5.51.

Markt-Anzeige.

Franz Asböck, Spielwarenhändler von Graz, ein gros und en detail, empfiehlt dem p. t. Publikum ein sehr reichhaltig sortirtes Lager von

Spielwaren

für den Nikolai- und Weihnachtsbedarf. Um das Lager gänzlich aufzuräumen, werden die Waaren um einen **außerordentlich billigen Preis** verkauft. (128-1) Verkaufshütte: Jahrmarktplat, rechte Seite.

Zahnarzt Engländer aus Graz (90-16)

beehrt sich den p. t. Zahnpatienten höflichst anzuzeigen, daß er hier in Laibach angekommen und in seiner Privatwohnung im **Reimann'schen Hause** von 9 Uhr früh bis 5 Uhr Abends zu treffen ist.

Markt-Anzeige.

Ein Kürschner aus Graz besucht zum ersten male den hiesigen Markt und hält ein großes Lager

fertiger Pelzwaren

zu den billigsten Preisen zum Verfaufe bereit. Die Verkaufshütte befindet sich am **Marktplat.** Dem hochverehrten Publikum empfiehlt sich zum geneigten Zuspruche ergebenst

Johann Teltshig,

bürgerl. Kürschnermeister, Murgasse Nr. 336 in Graz.